

Beschlussvorlage	5197/2018	Fachbereich 2 Herr Seiler
Auftragsvergabe zur Anschaffung eines zentralen Anmeldeverfahrens für alle Kindertagesstätten in der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Implementierung eines zentralen Anmeldeverfahrens für den Bereich der Kindertagesstätten im Wege der freihändigen Vergabe an die Firma Little Bird GmbH, Berlin, mit einer Angebotssumme von 49.083,93 € für die Dauer von 10 Jahren. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Seit Jahren ist festzustellen, dass Eltern ihre Kinder in mehreren Kindertagesstätten anmelden, um mit Sicherheit einen Betreuungsplatz zu erhalten.

Dies führt dazu, dass die gleichen Kinder auf mehreren Wartelisten stehen und, da die Wartelisten in den einzelnen Einrichtungen geführt werden, kein Abgleich zwischen Kindern auf Wartelisten und offenen Kindertagesstättenplätzen durch das Jugendamt möglich ist.

Darüber hinaus müssen Eltern jede einzelne Kita, die für eine Betreuung in Frage kommt, aufsuchen und ihr Kind dort anmelden.

Um dieser Problematik zu begegnen haben bereits verschiedene Jugendämter in der näheren Umgebung eine Software angeschafft, die es einerseits den Eltern ermöglicht -wenn gewünscht-, die Anmeldung in der Kita von zu Hause vorzunehmen und es andererseits dem Jugendamt ermöglicht, einen genaueren Abgleich hinsichtlich der Anmeldungen vorzunehmen, da jedes Kind nur einmal in der Datenbank angelegt werden kann. Es ist dann ersichtlich, bei wie vielen Einrichtungen eine Anmeldung erfolgt ist und wie viele Kinder tatsächlich noch auf einen Betreuungsplatz warten.

Die Verwaltung hat sich in Abstimmung und mit Zustimmung aller freien Träger, die Kindertagesstätten in der Stadt Mayen betreiben, entschieden, im Jahr 2018 ebenfalls eine solche Software anzuschaffen. Die Anschaffung soll in 2018 erfolgen, da in diesem Jahr letztmals die Mittel des Betreuungsgeldes, welches hierfür genutzt werden kann, fließen. Dies ist auch der Grund, warum eine Einmalzahlung für die Dauer von 10 Jahren erfolgen soll, da die Stadt Mayen für die Anschaffung und die Softwarepflege damit in den nächsten Jahren keine eigenen Haushaltsmittel aufwenden muss.

Die freihändige Vergabe an die Firma Little Bird GmbH ist möglich, da die Softwarelösung Little Bird der Firma Little Bird GmbH über Alleinstellungsmerkmale verfügt, die kein anderer Anbieter liefern kann. Beispielhaft ist hier zu nennen, dass das Programm die Daten der Eltern und des Kindes nach Platzvergabe nicht löscht, sondern diese weiterverarbeitet und gegebenenfalls auch über Schnittstellen an andere Softwareprogramme der Träger übertragen werden können.

Die Bestätigung der Vergabestelle, dass eine freihändige Vergabe zulässig ist, liegt vor.

Das Angebot der Firma Little Bird errechnet einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.083,93 € bei sofortiger Zahlung für 10 Jahre (aufgrund der Einmalzahlung wird ein Nachlass von 10 % gewährt). Zur Abdeckung eines etwaigen Risikos durch die vorzeitige Zahlung wird durch die Firma Little Bird GmbH eine Ausfallbürgschaft ohne weiteren Aufpreis gestellt. In dem Angebot ist neben der Lieferung und Implementierung auch der Support für die Verwaltungsmitarbeiter und die freien Träger sowie notwendige Reisekosten enthalten. |

Finanzielle Auswirkungen:

Der Betrag in Höhe von 49.083,93 € steht bei Haushaltsstelle 3651100-54190012 bereit.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja. Für Familien ist es zunehmend wichtig, einen Betreuungsplatz für ihre Kinder zu haben. Mithilfe des Programms wird sowohl die Übersicht über die Einrichtungen als auch die Anmeldung in den einzelnen Einrichtungen erleichtert.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ja. Siehe oben.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein. |